



Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

Rundschreiben Nr. 2/2025

An alle von der Deutschen Rentenversicherung Bund federführend im Rahmen der medizinischen Rehabilitation belegten Rehabilitationseinrichtungen, die Leistungen im Rahmen RV Fit anbieten

**Abteilung Prävention und
Rehabilitation**

Hohenzollerndamm 46 - 47
10713 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
www.deutsche-rentenversicherung-
bund.de
drv@drv-bund.de

Auskunft erteilt:
Ihre Häuserbetreuung
Telefon 030 865-

Datum: 13. Februar 2025

Sprechzeiten:
Mo - Do 08:00 - 17:00 Uhr
Fr 08:00 - 15:00 Uhr

**RV Fit Trainingsphase
Umgang mit Unterbrechungen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Träger der Deutschen Rentenversicherung erbringen unter der Bezeichnung „RV Fit“ ein Präventionsangebot für Menschen, die noch nicht rehabilitationsbedürftig sind, aber am Arbeitsplatz schon über erste gesundheitliche Probleme klagen.

Mit diesem Rundschreiben möchten wir Sie über den Umgang mit Unterbrechungen während der Trainingsphase informieren.

Die Präventionsanbieter wirken grundsätzlich darauf hin, dass die Trainingsphase möglichst vollständig durchgeführt wird.

Nach Durchführung von mindestens der Hälfte der bewilligten Termine gilt die Trainingsphase in den Einrichtungen als erfüllt, so dass an der Auffrischungsphase regulär teilgenommen werden kann.

Werden weniger als die Hälfte der vorgesehenen Einheiten in den bewilligten 12 Wochen absolviert, gilt die Trainingsphase als nicht erfüllt. Eine Verlängerung in die Eigenaktivitätsphase hinein ist grundsätzlich nicht möglich.

Nach einer durchgehenden Unterbrechung von mindestens sechs Wochen gilt die Trainingsphase als abgebrochen und eine Fortsetzung der Trainingsphase sowie ein Antritt der Auffrischungsphase sind ausgeschlossen.

Individuelle Regelungen bei Urlaub oder Erkrankungen sind möglich. Die Einrichtung gewährleistet, dass ein Gruppensetting grundsätzlich beibehalten wird und es nicht zu Qualitätseinbußen kommt.

Über einen Abbruch der Leistung ist der zuständige Rentenversicherungsträger unverzüglich zu informieren.

Die Vergütung der Trainingsphase erfolgt nach dem letzten Termin. Es können nur die tatsächlich absolvierten Einheiten abgerechnet werden.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund

Bitte beachten:

Für Fragen stehen Ihnen Ihre Häuserbetreuerinnen und Häuserbetreuer gemäß Rundschreiben Nr. 15/2024 vom 18.09.2024 zur Verfügung.